

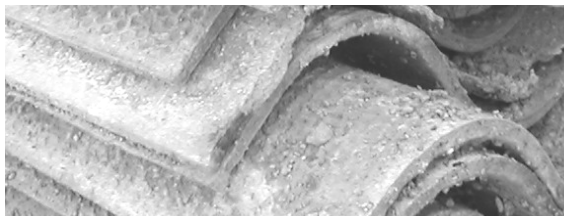


Informationen zur Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen

Asbest ist ein Fasermineral. Die Fasern sehen aus wie Haar, sie sind nur sehr viel kleiner. Beim Einatmen können sie tief in die Lungenbläschen gelangen und sich dort verhaken. Die Abwehrmechanismen des Körpers versuchen, diese Fremdkörper wieder loszuwerden. Fresszellen (Makrophagen) scheitern aber bei dem Versuch, das Asbest aufzulösen und sterben ab. Es kommt zu chronischen Entzündungsherden (Asbestose), und die Bildung von Tumoren wird provoziert. Vom Einatmen der Fasern bis zum Erkennen von Erkrankungen können mehrere Jahrzehnte vergehen. Aus diesen Gründen wird Asbest als krebserregender Gefahrstoff geführt.

Bauspezifische Anwendungen von Asbest

Durch hervorragende bautechnische Eigenschaften ist Asbest in der Vergangenheit bei der Herstellung vieler Baumaterialien eingesetzt worden. Insbesondere bei der Herstellung von klein- und großformatigen, ebenen oder profilierten Platten für Fassaden und Dacheindeckungen wurde Asbest verwendet und erst seit etwa 1990 ganz durch andere Materialien ersetzt.



Asbest kann enthalten sein in:

Dacheindeckungen; Wandbekleidungen; Brüstungselementen; Fensterbänken; Toiletentrennwänden; Abwasserrohren; Abluftleitungen für die Entlüftung innenliegender Bäder und Toiletten; Lüftungskanäle; Kabelschächten; Rohrpostschächten; Blumenkästen; Bodenbelägen; Kunststoff-Fliesen; Brandschutzanstrichen oder anderen Brandschutzmaßnahmen wie Abschottungen von Öffnungen in Wänden und Füllungen von Brandschutztüren; Wärmeschutzbeschichtungen an Fenstersimsen und Heizkörpernischen sowie bei Heizkörperverkleidungen; Dichtungen und Isolierungen beispielsweise von Öfen; Wänden

von Dusch- und Umkleieräumen als Feuchtigkeitsschutz.



Abbruch- und Sanierungsarbeiten

Abbruch- und Sanierungsarbeiten, bei denen asbesthaltige Materialien auftreten, dürfen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen nur von Sachkundigen durchgeführt werden und müssen 7 Tage vor Beginn beim Landratsamt Rastatt -Umweltamt- angezeigt werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung findet sich im Privatbereich. Privatpersonen benötigen bei eigenen Arbeiten kein Sachkundezugnis. Allerdings müssen die Arbeiten ebenso sorgfältig und unter den Schutzvorkehrungen erfolgen, wie dies von den einschlägigen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und Technischen Regel für Gefahrstoffe - TRGS 519 - gefordert wird. Die wichtigsten Vorgaben sind:

- eigenen Arbeitsschutz tragen (Schutzanzug, P2 Atemschutz)
- beim Abbau bis zum Einpacken die Abfälle mit Wasser besprühen und feucht halten
- die Abfälle nicht mechanisch beanspruchen, nicht brechen und nicht werfen
- die Abfälle nach dem Abbau sofort verpacken und staubdicht abkleben

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Asbesthaltige Produkte dürfen nach der Demontage nicht weiterverwendet oder wieder eingebaut werden. Die asbesthaltigen Abfälle



sind Abfälle zur Beseitigung. Zuständige Entsorgungsanlage für Asbestzement-Abfälle aus dem Landkreis Rastatt ist die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier. Es werden nur fest gebundene asbesthaltige Abfälle, Abfallschlüssel 17 06 05* - asbesthaltige Baustoffe, abgelagert. Es handelt sich um einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall.

Schwach gebundene asbesthaltige Abfälle können nur nach vorheriger Verfestigung mit hydraulischen Bindemitteln (Zementgehalt gemäß DIN 1045 für Betonfestigkeitsklasse mindestens B 10) angenommen werden. Solche Arbeiten dürfen ausschließlich zugelassene Fachfirmen vornehmen. Gleiches gilt für Asbestzementstäube.

Es gelten folgende Annahmebedingungen auf der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert":

- Die Anlieferung muss dem Wiegemeister der Hausmülldeponie telefonisch unter Angabe der Menge angemeldet werden, Telefon: (0 72 22) 4 84 24.
- Eine Annahme erfolgt nur dienstags und mittwochs in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr.
- Ein Entsorgungsnachweis (EN oder SN) ist zu führen
- Die Asbestzementprodukte sind verpackt anzuliefern. Geeignete Verpackungen sind:
 - Kunststoffgewebesäcke (Big-Bags, Platten-Big-Bags)
 - PE-Kunststofffolien mit einer Mindestdicke von 0,4 mm (Stöße sind zu überlappen und mit Klebeband zu verkleben)
- Für den Transport sind sie so zu laden und durch Arretierung mittels Spannbändern zu sichern, dass sie nicht verrutschen können. Die Beförderung darf nur von fachkundigen und zuverlässigen Transportunternehmen durchgeführt werden.
- Der Anlieferer asbesthaltiger Abfälle hat beim Abladevorgang durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass kein Asbestfeinstaub in die Umwelt gelangen kann. Gefordert ist daher vom Anlieferer das sorgfältige Absetzen der sachgemäß verpackten Asbestabfälle mittels He-

bezeug oder Kran. Auf der Entsorgungsanlage stehen keine Hebevorrichtungen zur Verfügung.

- Das Brechen, Schütten und Werfen von Asbestabfällen ist verboten.
- Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt: 178,00 EUR je Tonne.
- Um überschlägig die Abfallentsorgungsgebühren für asbesthaltige Welldachplatten abschätzen zu können, kann folgende Berechnung angestellt werden:

$$\text{Dachfläche (m}^2\text{)} \times 20 \text{ kg/m}^2 = \text{Gewicht (kg)}$$

$$\text{Gewicht (kg)} \times 0,178 \text{ EUR pro kg} = \text{Gebühr}$$

Besondere Regelungen für private Kleinanlieferer:

Private Kleinanlieferer müssen großflächige Asbestzementplatten in Paketen von nicht mehr als 4 Platten gebündelt und in Folien eingeschlagen an der Kleinanliefererrampe abladen. Kleinteile müssen in Foliensäcke verpackt sein. Private Anlieferer müssen keinen Entsorgungsnachweis führen und die Anlieferung nicht anmelden. Private Kleinanlieferer können die Abfälle während der gesamten Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" anliefern.

Auskünfte

Abbau von asbesthaltigen Baustoffen:

Landratsamt Rastatt
 Umweltamt; Abteilung Gewerbeaufsicht
 Telefon (0 72 22) 3 81 - 42 67
 Telefax (0 72 22) 3 81 - 42 99
 E-Mail amt42@landkreis-rastatt.de
 www.landkreis-rastatt.de

Entsorgen von asbesthaltigen Abfällen:

Abfallwirtschaftsbetrieb
 des Landkreises Rastatt
 Telefon (0 72 22) 3 81 - 55 10
 Telefax (0 72 22) 3 81 - 55 99
 E-Mail awb@landkreis-rastatt.de
 www.awb-landkreis-rastatt.de